

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dr. Dirk Spaniel, Andreas Mrosek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/26868 –**

### **Schienensuizide auf dem Schienennetz der DB AG**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Jedes Jahr kommt es zu zahlreichen Selbsttötungen oder Versuchen von Selbsttötungen auf dem deutschen Schienennetz (Netz der DB AG sowie restliche EIB). Diese Vorfälle gehören zu den traurigsten Ereignissen, die es im Schienenverkehr gibt; es ist nach Ansicht der Fragesteller ein wichtiges politisches Anliegen, deren Zahl möglichst zu minimieren.

Allein im Jahr 2019 wurden 646 vollendete und 103 versuchte Selbsttötungen auf dem deutschen Schienennetz gezählt (Suizidversuche werden erst seit 2015 erfasst; <https://bahnblogstelle.net/2020/10/25/schienensuizide-und-ihre-folgen-wenn-sich-lokfuehrer-schuldig-fuehlen/>). Ein großer Teil der vollendeten oder versuchten Selbsttötungen geschieht auf offener Strecke, während ein kleinerer Teil auf Bahnhöfen stattfindet ([https://www.thieme.de/de/aerzte-in-wweiterbildung/schlusselerlebnis-tod-auf-den-schienen-49178.htm](https://www.thieme.de/de/aerzte-in-weiterbildung/schlusselerlebnis-tod-auf-den-schienen-49178.htm)).

Die Zahl der Schienensuizide ist in den vergangenen Jahren leicht zurückgegangen, aber noch immer auf relativ hohem Niveau – im Schnitt gibt es 792 Schienensuizide pro Jahr (<https://bahnblogstelle.net/2020/10/25/schienensuizide-und-ihre-folgen-wenn-sich-lokfuehrer-schuldig-fuehlen/>). Das heißt, dass sich jede Woche mindestens 15 Menschen auf den Schienen das Leben nehmen. Die Zahl der Schienensuizide wird durch das Eisenbahnbundesamt (EBA) erfasst, welches sie im jährlichen „Bericht des Eisenbahnbundesamtes gemäß Artikel 18 der Richtlinie über Eisenbahnsicherheit in der Gemeinschaft“ aufführt ([https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Sicherheitsberichte/sicherheitsbericht\\_2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Sicherheitsberichte/sicherheitsbericht_2017.pdf?__blob=publicationFile&v=2)). Auch das Statistische Bundesamt erfasst Schienensuizide und führt sie in seiner Todesunfallstatistik auf (<https://www.welt.de/gesundheit/psychologie/article123981525/Die-Leiden-des-Lokfuehrers-nach-Personenschaden.html>).

Selbsttötungen sind für alle mittelbar oder unmittelbar Beteiligten eine sehr belastende Situation. Nicht nur die Lokführer und die Angehörigen, sondern auch Polizisten, Rettungssanitäter und Rettungsärzte sowie Bahnmitarbeiter in den Bahnhofsanlagen sind mit den Selbsttötungen und deren Folgen konfrontiert (<https://www.welt.de/gesundheit/psychologie/article123981525/Die-Leiden-des-Lokfuehrers-nach-Personenschaden.html>).

Viele Lokführer werden im Laufe ihres Berufslebens Zeuge von mindestens einer Selbsttötung ([https://www.zeit.de/arbeit/2019-08/traumatisierte-lokfuehrer-schienen-suizid-selbstmord-bahngleise-trauma?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.de%2F](https://www.zeit.de/arbeit/2019-08/traumatisierte-lokfuehrer-schienen-suizid-selbstmord-bahngleise-trauma?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.de%2F); <https://www.zdf.de/dokumentation/37-grad/37-schatten-im-gleis-100.html>). Statistisch gesehen erlebt jeder Lokführer in seinem Berufsleben drei Schienensuizide (<https://www.shz.de/regionales/schleswig-holstein/panorama/was-bleibt-ist-dieser-letzte-blick-id568096.html>).

Die unmittelbare Zeugenschaft von Lokführern zieht fast immer Dienstausschlag nach sich. Auf den unmittelbaren Schock können langfristige psychische, behandlungswürdige Beeinträchtigungen folgen, die zuweilen in einer Dienstunfähigkeit enden. Auch wenn es Regeln gibt, mit einem unmittelbar sich abzeichnenden und nicht mehr abwendbaren Zusammenstoß des Zuges mit einem Menschen umzugehen – wegsehen und möglichst laut schreien –, lassen sich Eindrücke der Situation nicht vermeiden ([https://www.zeit.de/arbeit/2019-08/traumatisierte-lokfuehrer-schienen-suizid-selbstmord-bahngleise-trauma?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F](https://www.zeit.de/arbeit/2019-08/traumatisierte-lokfuehrer-schienen-suizid-selbstmord-bahngleise-trauma?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F)). Viele Lokführer leiden an Schlaflosigkeit, Albträumen, Schuldgefühlen, Selbstzweifeln, Gereiztheit und Unruhe (<https://www.zdf.de/dokumentation/37-grad/37-schatten-im-gleis-100.html>; <https://ediss.sub.uni-hamburg.de/bitstream/ediss/4371/1/Dissertation.pdf>).

Die Angehörigen müssen den gewaltvollen Tod eines Menschen verarbeiten und sind darüber hinaus unter Umständen mit Schadenersatz- und Schmerzensgeldforderungen konfrontiert. Der einzige Weg für sie, Schadenersatzforderungen zu entgehen, ist bisweilen das Ausschlagen des Erbes (<https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/trauma-nach-schienen-suizid-das-recht-des-lokfuehrers-auf-schadenersatz-von-den-erben/>). Die Deutsche Bahn AG zumindest verzichtet seit längerer Zeit in der Regel auf Schadenersatzansprüche, die sich aus einem Schienensuizid ergeben ([https://www.agus-selbsthilfe.de/fileadmin/common/broschueren/downloads/suizid\\_und\\_recht.pdf](https://www.agus-selbsthilfe.de/fileadmin/common/broschueren/downloads/suizid_und_recht.pdf)).

Nicht zuletzt kommt es zu Zugverspätungen und Zugausfällen, die vor allem Fahrgäste betreffen.

Aufgrund der genannten Belastungen von Beschäftigten im Bahnverkehr (sowie von Beschäftigten im Rettungsdienst) und den mit einem Schienensuizid verbundenen volkswirtschaftlichen Schäden ist dieses Thema nach Auffassung der Fragesteller auch von erheblichem öffentlichem Interesse.

Anlässlich einer Schriftlichen Einzelfrage war die Bundesregierung nicht zur Zahl der Schienensuizide im laufenden Jahr 2020 auskunftsfähig (Bundestagsdrucksache 19/24511, S. 91, Frage 123).

1. Ist die Bundesregierung mittlerweile zur Zahl der Schienensuizide im Jahr 2020 auskunftsfähig?
  - a) Wenn ja, wie hoch war im Jahr 2020 die Zahl der Schienensuizide auf dem Schienennetz der DB Netz AG (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?
  - b) Wenn nein, bis zu welchem Zeitpunkt rechnet die Bundesregierung damit, auskunftsfähig zu sein?
9. Wenn Frage 1 mit der Angabe von Zahlen beantwortet werden kann, sieht die Bundesregierung aufgrund der Zahlen zu Schienensuiziden im Jahr 2020 Anlass dazu, Maßnahmen zu ändern oder zu ergänzen bzw. die DB AG dazu zu bewegen?

Die Fragen 1 bis 1b und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 123 des Abgeordneten Wolfgang Wiehle auf Bundestagsdrucksache 19/24511 verwiesen.

2. Von welcher Stelle bzw. welchen Stellen erhalten das Eisenbahnbundesamt und das Statistische Bundesamt Daten zu Schienensuiziden?

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) verwendet für den jährlichen Sicherheitsbericht die Meldungen der Eisenbahninfrastrukturunternehmen, die einer Sicherheitsgenehmigung bedürfen. Grundlage für die Erstellung von Sicherheitsberichten sind Artikel 9 Absatz 6 der Richtlinie (EU) 2016/798 bzw. § 23 der Eisenbahn-Sicherheitsverordnung (ESiV). Beim Statistischen Bundesamt liegen dazu keine eigenen Daten vor.

3. Mit welchem zeitlichen Abstand von dem Ereignis erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung diese beiden Behörden diese Daten?
4. Werden die Daten zu Schienensuiziden beim Eisenbahnbundesamt intern nach bundeseigenen und nicht bundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen getrennt?
5. Sind die Daten für das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur jederzeit abrufbar?  
Wenn nein, welche Hindernisse stehen dem entgegen?
6. Warum war die Bundesregierung im November 2020 nicht auskunftsfähig über Zahlen zu Schienensuiziden im damals laufenden Jahr 2020?

Die Fragen 3 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Meldung gegenüber dem EBA erfolgt jährlich zum 31. Mai für das vorherige Jahr. Die Daten liegen dem EBA dann intern nach Unternehmen getrennt, für alle Unternehmen im Geltungsbereich der ESiV vor.

7. Hat sich die Bundesregierung eine Position zu eigen gemacht, inwieweit das Thema Schienensuizide von öffentlichem Interesse ist, und wenn ja, wie lautet diese Position?

Jeder Todesfall durch einen Suizid, egal welche Selbsttötungsart todesursächlich war, ist ein Fall zu viel. Menschen, die sich in ausweglosen Situationen sehen, muss geholfen werden. Sie brauchen Anlaufstellen. Nach Auffassung der Bundesregierung ist jede Maßnahme zur Erhöhung der Sicherheit und zur Prävention jeglicher Art von Suiziden wichtig.

8. Haben die Unternehmen der DB AG in den vergangenen Jahren Maßnahmen geplant und/oder umgesetzt, um die Zahl der Schienensuizide zu verringern, und wenn ja, welche?
  - a) Wenn ja, welchen Erfolg hatten diese Maßnahmen nach Kenntnis der Bundesregierung?
  - b) Sind für die Zukunft seitens der Unternehmen der DB AG Maßnahmen geplant, um die Zahl der Schienensuizide zu verringern, und welche sind dies ggf.?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) engagiert sich die Deutsche Bahn Stiftung im Bereich der Depressionshilfe und hat u. a. mit der Stiftung Deutsche Depressionshilfe das kostenlose Info-Telefon 0800 3 34 45 33 eingerichtet. Im Jahr 2014 konnte außerdem das Forschungszentrum Depression in Leipzig seine Arbeit aufnehmen. Es wird auf die im Internet veröffentlichten Informationen verwiesen (abrufbar unter: <https://www.deutschebahnstiftung.de/projekt/depressionshilfe.html>).

Darüber hinaus ermittelt die DB AG im Rahmen der Unfalluntersuchung mögliche Schwerpunkte und veranlasst ggf. sinnvolle ortsspezifische Maßnahmen zur Vermeidung in Abstimmung mit den betroffenen kommunalen Stellen.

Dem EBA sind bauliche Maßnahmen an Schwerpunkten zur Erschwerung oder Verhinderung von Suiziden (Barrieren, Zäune, Bewegungsmelder, Videoüberwachung, Beleuchtung) bekannt. Mit dem Deutschen Presserat wurde vereinbart, dass über Schienensuizide möglichst nicht oder nur nachrangig in der Presse berichtet wird, um Nachahmung zu vermeiden.

Nach einem Höchststand in den Jahren 2009 und 2010 hat die Zahl der Suizide tendenziell abgenommen.